

Volks- & Anzeigerblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfennig,
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pf.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr:
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittag 11 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 1.

Winnenden, Dienstag den 1. Januar 1884.

36. Jahrg.

Bekanntmachung der Direktion der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, betreffend die Satzungen über die Benützung der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.

Die unterm 7. Januar 1878 bekannt gemachten Satzungen über den Betrieb und die Benützung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt sind mit Genehmigung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens abgeändert worden. Unter Bezugnahme auf § 97 der organischen Bestimmungen der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim vom 8. November 1883 werden in Nachstehendem die von dem K. Ministerium genehmigten neuen Satzungen über die Benützung der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim veröffentlicht.

§. 1.

Die K. Samenprüfungsanstalt hat die Aufgabe, den prozentischen Gehalt der im Handel vorkommenden Kultursamereien an reiner, keimfähiger Waare (Gebrauchswert) zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine reelle Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

- die Samenhändler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Procentsatz zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebnis einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;
- den Käufer in den Stand zu setzen, durch eine seitens der Anstalt vorgenommene Nachuntersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von der tatsächlichen Erfüllung der ihm durch den Händler geleisteten Garantie zu überzeugen.

§. 2.

Die Anstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einsendung auf:

- Echtheit, d. h. die Richtigkeit der Benennung der Waare, insoweit dies an Merkmalen der Samerei selbst erkannt werden kann.
- Reinheit, d. h. den Procentsatz der fremden Bestandtheile; hierbei kann deren Menge entweder nur im allgemeinen in Prozenten ausgedrückt, oder auf besonderes Verlangen auch die Art der Beimischungen im einzelnen angegeben werden.
- Keimfähigkeit, d. h. den Procentsatz der keimfähigen echten Samen. Aus den Ergebnissen der Reinheits- und Keimfähigkeitsuntersuchung berechnet sich der Gebrauchswert der ganzen Waare.
- Herkunft, soweit thunlich.
- Gewicht, nämlich: absolutes Gewicht (Anzahl der Samen in 1 Kg.); Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl. Samen); spezifisches Gewicht.

§. 3.

Die einzusendende Probe muß, wenn das Untersuchungsergebnis auf den ganzen Samenposten anwendbar sein soll, den wirklichen Durchschnittscharakter desselben besitzen und darf daher erst nach sorgfältigster Durchmischung der Waare, deren Werth bestimmt werden soll, aus demselben entnommen werden. Dies ist besonders zu beachten, wenn sich die Waare in mehreren getrennten Säcken, Gebinden u. s. w. befindet. In Streitfällen müssen die Proben in Gegenwart von 2 gerichtlich gültigen Zeugen vorschriftsmäßig entnommen und versiegelt an die Anstalt abgesandt werden.

§. 4.

Größe der einzusendenden Proben:

- 50 Gr. von Grassamen, Weißklee, Bastardklee, Birken und ähnlichen kleinen Samen.
- 150 Gr. von Rothklee, Luzerne, Hopfenklee, Lein, Hanf, Keps, Buchweizen, Futter- und Zuckerrüben, Nadelhölzern u. s. w.
- 250 Gr. von Getreidearten, Wicken, Erbsen, Lupinen, Esper, Mais u. s. w.
- 1 1/2 Liter zur Bestimmung des Volumgewichts.

§. 5.

Jeder Probe ist ein Begleitschreiben beizufügen und genau anzugeben, auf welche Punkte sich die Untersuchung beziehen soll; andernfalls muß die Untersuchung bis zur späteren Ankunft eines Begleitschreibens aufgeschoben werden.

Der in §§. 9 und 10 erwähnte Garantieschein gilt als Begleitschreiben.

Die Zusendungen an die Anstalt haben portofrei zu erfolgen; die Berichte, Auskünfte u. s. w. derselben werden gleichfalls frankirt.

§. 6.

Das Untersuchungsergebnis wird seitens der Anstalt sogleich nach Beendigung der Untersuchung, die in der Regel bei Getreidearten 10 Tage, bei Kleesamereien 8-12 Tage, bei Grassamen 14-21 Tage, bei forstlichen Samereien 28 Tage dauert, jedem Einsender mitgetheilt.

Auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders kann über die Reinheit, den Seidegehalt und die Herkunft einer Probe nach 24 Stunden, über den zeitweiligen Stand der Keimfähigkeitsuntersuchung vom 4. Tage an ein vorläufiger Bericht erstattet werden.

Die zur Untersuchung eingegangenen Proben werden 6 Monate lang in der Anstalt aufbewahrt.

§. 7.

Gebühren für die Untersuchungen.

- Bestimmung der Echtheit mit der in § 2, 1 erwähnten Beschränkung 1 Mt.
- Reinheitsbestimmung:
 - Allgemeine Angabe der Verunreinigung in Prozenten:
 - bei Getreide, Mais, Keps, Futter- und Zuckerrüben, Erbsen, Wicken, Lupinen, Esper, Buchweizen, Lein, Hanf, Nadelhölzern u. s. w. 1 Mt.
 - bei Kleesamereien 2 Mt.
 - bei Grassamereien 3 Mt.
 - Genauere (prozentische) Abgabe einzelner Beimischungen z. B. Steinchen, Bruch, Unkrautsamen, Spreu u. s. w. für jede Position 2 Mt.
 - Bestimmung der Anzahl der Seidesamen in 1 Kg. der Waare:
 - bei Lein, Wicken u. ä. 1 Mt.
 - bei Rothklee, Luzerne, Hopfenklee u. ä. 3 Mt.
 - bei Weißklee, Bastardklee und Rieschgras u. ä. 4 Mt.
- Bestimmung der Keimfähigkeit 2 Mt.
- Bestimmung des Gebrauchswerts.
Setzt sich zusammen aus den Gebühren unter II 1, 3 und III, also z. B. bei Getreidearten 3 Mt., Lein 4 Mt., Raygras 5 Mt., Rothklee 7 Mt., Weißklee 8 Mt.
- Bestimmung der Herkunft (vgl. § 2, 4) 3 Mt.
- Bestimmung von eingesandten Unkrautsamereien oder Pflanzen 1 Mt.
- Gewichtsbestimmungen:
 - absolutes Gewicht eines Kornes (Anzahl der Körner in 1 Kg.) 1 Mt.
 - Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl.) 2 Mt.
 - spezifisches Gewicht 3 Mt.
- Vorläufiger Bericht:
 - wenn der endgiltige Bericht nachfolgt 1 Mt.
 - wenn nach Zusendung des vorläufigen Berichts auf weitere Untersuchung verzichtet wird, so treten für den vorläufigen Bericht die Gebühren für die vollständige Untersuchung ein.
- Bei Samenmischungen wird jede Samenart als eine besondere Probe angesehen.
Die Untersuchungsgebühren sind, falls nicht Nachnahme gewünscht wird, durch Postanweisung an die K. Instituts-Kanzlei in Hohenheim nach Empfang des Berichts einzusenden.

§. 8.

Die Untersuchungsergebnisse der Anstalt sollen den Samenhändlern nur zu eigener Orientirung dienen, um die Höhe der von ihnen zu leistenden Garantie feststellen zu können; die Händler sind nicht berechtigt, die Berichte der Anstalt als Zeugniß zu verwenden, noch auch anzugeben, sie stehen „unter der Kontrolle“ der Anstalt, da letztere keine Lagerkontrolle ausübt.

§. 9.

Samenhandlungen, welche sich durch einen mit der Anstalt abgeschlossenen besonderen Vertrag verpflichten, ihren Abnehmern für Echtheit und für einen jedesmal prozentisch namhaft zu machenden Gebrauchswert zu garantiren, zahlen für die Untersuchungen die Hälfte der in § 7 festgesetzten Gebühren. Mit dieser, nicht im allgemeinen, sondern in bestimmten Zahlen auszudrückenden Garantieleistung übernehmen solche Handlungen die Verpflichtung, die Ergebnisse der Nachuntersuchung von ihnen bezogener Saatwaaren auf der Samenprüfungsanstalt als für sie entscheidend anzuerkennen, und bei etwa festgestelltem Minderwerth der gelieferten Waare, wenn derselbe 5% übersteigt, dem Käufer einen entsprechenden Ersatz zu

leisten. Derselbe besteht, je nach Vereinbarung in einer verhältnißmäßigen Geldsumme, oder in der Nachlieferung derselben oder einer anderen Waare, oder endlich in der Zurücknahme des ganzen Postens.

Die Vertragsfirmen händigen den Abnehmern von mindestens 5 Kg. Samen — auch ohne deren ausdrückliches Verlangen — Garantiescheine aus, welche sie bei Angabe der benötigten Anzahl von der Samenprüfungsanstalt um den Selbstkostenpreis erhalten und in entsprechender Weise auszufüllen haben.

Die Vertragsfirmen werden von der Anstalt am Anfang jeden Jahres im Württembergischen Wochenblatt für Landwirthschaft veröffentlicht.

§ 10.

Da die Garantieleistung der Samenhändler erst durch die Feststellung der Erfüllung dieser Garantie von praktischem Nutzen ist, so erleichtert die Anstalt auf jede Weise die Einsendung von Proben aus garantirtem Saatgut zur Nachuntersuchung. Sie führt deshalb Nachuntersuchungen für die württembergischen Abnehmer von Garantiefirmen, sofern dieselben nicht selbst Samenhändler sind, kostenfrei aus, unter der Bedingung, daß der eingesandten Probe der vom Händler verabsolgte Garantieschein beigefügt ist, auf welchem die Daten über geleistete Garantie, Preis und Menge der gekauften Waare ausgefüllt sein müssen.

Ferner führt die Anstalt Untersuchungen für Staatsbehörden, sowie für die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, welche sich über den Gebrauchswert ihrer eigenen Produkte und zum Zweck eigener Ausfaat unterrichten wollen, kostenfrei aus.

Die kostenfreien Untersuchungen beschränken sich auf die Feststellung des Gebrauchswertes der Probe.

§ 11.

Vorstehende Vergünstigungen beziehen sich nicht auf Offertmuster und Grassamenmischungen, deren Untersuchung also mit den vollen Gebühren zu bezahlen wäre.

Winnenden.

Straßen-Stein-Beifahr-Akkord.

Am Donnerstag den 10. Januar Vormittags 11 Uhr kommt auf hiesigem Rathhaus die Beifahr von 12 Meter Straßen-Steine vom Bruch Haselstein in den hinteren Stöckachweg und 16 Meter vom Bruch Sonnenberg auf die neue Straßenstrecke bei Hahnweiler in Abstreich wozu Unternehmer eingeladen sind.

Bauverwaltung.

Winnenden.

400 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen und können bei pünktlicher Zinszahlung längere Zeit stehen bleiben.

Stadtschultheiß Tent.

Buhlbronn.

Dankfagung.

Ich fühle mich gedrungen, für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schweren Verlust, den ich durch den schnellen Tod meines lieben Gatten **Schullehrer Nachtrieb** erlitten habe, für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen am Grabe, sowie für die zahlreiche Begleitung von Seiten seiner Herrn Kollegen zu seiner letzten Ruhestätte, und für den erhebenden Gesang, meinen innigsten und herzlichsten Dank zu sagen.

Die trauernde Wittwe:
Marie Nachtrieb
mit ihren 4 Kindern.

Winnenden.

Es werden noch einige Mitleser zum „Schwäbischen Merkur“ gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

§ 12.

Für nichtwürttembergische Abnehmer von Garantiefirmen werden Nachuntersuchungen auf Kosten des betreffenden Händlers zu einer ermäßigten Tare ausgeführt, wenn derselbe mit der Anstalt ein diesbezügliches besonderes Abkommen trifft.

§ 13.

Um die zahlreiche Einsendung von Proben zur Nachuntersuchung zu befördern, versendet die Anstalt vor Beginn jeder Saison an die Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirksvereine eine Anzahl Täschchen für Samenproben mit vorgedruckter Adresse und ersucht die betreffende Vorstände für geeignete Abgabe dieser Täschchen an die Mitglieder Sorge zu tragen.

§ 14.

Der Gesichtsanspruch der Käufer an eine Vertragsfirma erlischt:

1) wenn zwischen dem Empfang der Waare und der Einsendung der Probe seitens des Käufers mehr als 8 Tage verfloßen sind;

2) wenn die Waare früher, als 8 Tage nach Einlauf des Ergebnisses der Nachuntersuchung verwendet worden ist, weil bei Streitigkeiten, welche in Folge des Ergebnisses der Nachuntersuchung eintreten könnten, die Möglichkeit einer wiederholten Probeziehung sowie der Rückgabe der Waare vorhanden sein muß.

Diese Bedingung findet jedoch auf Nachlieferungen des Händlers (vgl. § 9 Abs. 1) keine Anwendung.

Die R. Oberämter werden ersucht, für die weitere Veröffentlichung des Vorstehenden durch die Bezirksamtsblätter gefälligst Sorge zu tragen.

Hohenheim, den 19. Dezember 1883.

Für den Direktor:
Professor Dr. C. Wolff.

Winnenden, den 31. Dezember.



Statt besonderer Anzeige theile ich hiedurch mit, daß mir und meinen 6 Kindern heute Morgen um 2 Uhr meine theure Gattin, **Emma, geb. Hartmann,** nicht ganz 36 Jahre alt, im Wochenbette durch den Tod entrisen wurde. Die Beerdigung findet statt am 2. Januar Mittags 1 Uhr. Etwa beabsichtigte Blumenspenden sowie mir theilnehmend zuge dachte Beileidsbesuche bitte ich, verbindlich dafür dankend, zu unterlassen.

Helfer Bunz.

Winnenden.

Zur gefl. Beachtung.

Mannigfache Klagen über unregelmäßige Ablieferung von illustrierten Zeitschriften und sonstigen Subscriptionswerken Seitens der Kolporteurs an die Abonnenten veranlassen mich, zur Besorgung derartiger Abonnements mich bereit zu erklären; ebenso übernehme ich Aufträge zur kommissionarischen Besorgung von Büchern, Reizzeugen, Schul-Atlazen u. s. w. in Stuttgart; und bin ich zur Entgegennahme von Aufträgen jeden Sonntag in meiner Wohnung bei Hrn. **Andr. Weller** zu sprechen.

Karl Weller.

Im Anschluß hieran mache ich auf den soeben beginnenden neuen Jahrgang der „Gartenlaube“, der „Modenwelt“, der „Illust. Frauenzeitung“ u. s. w. aufmerksam und empfehle mich zu zahlreichem Abonnement. Die „Gartenlaube“ erscheint in 52 Wochennummern zu Mk. 1.60. pro Vierteljahr, oder in monatlichen Hefen zu 50 Pfg.

D. D.

Winnenden.

Generalversammlung

des

Turnvereins

Montag den 31. Dezbr. Abends 7 Uhr
in der Krone.

Rechenschaftsbericht.

Neuwahl des Ausschusses.

Um zahlreiches Erscheinen werden die Mitglieder ersucht.

Der Ausschuss.

Winnenden.

Von heute an habe ich wieder ein sehr gutes nach Pilsner Art gebrantes

Doppel-Bier

zu 21 S im Ausschank.

Bühler, z. Bad.

Winnenden.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er die Agentur für den **Christenboten** und die **Jugendblätter**, herausgegeben von Prof. G. Weitbrecht, übernommen hat und empfiehlt sich zur Besorgung dieser Blätter. Der Christenbote kostet per Nummer 3 S und die Jugendblätter per Hest 25 S.

Stolz, Taubst.-Lehrer.

Winnenden.

Am **Silvester-Abend** sind

Berliner Pfannkuchen

zu haben bei **A. Sommer's Ww.**

Winnenden.

Eine neue Sendung

geräucherte Häringe

sind wieder angekommen bei

A. Sommer's Ww.

Winnenden.

Auf Silvester-Abend empfehle:
Punsch, Punschessenz,
Cognak, Rhum de Jamaika,
Arrac de Batavia, Cham-
pagner, Bordeaux, Malaga,
alle Sorten feinste
Liqueure, Chocolate,
Thee, span. Orangen etc. etc.
A. Sommer's Ww.

Winnenden.

Empfehlung.

Erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß sich meine
Niederlage in Kränzen von getrock-
neten Blumen wie seither im Laden des
Herrn **W. Schweizer**, Maler, befindet. Auch
können dort oder bei mir, Bestellungen von
Kränzen, Bouqueten, Kreuzen,
Anker etc., aus Moos, Lebensbaum,
Stechlaub, Lorbeerblätter etc. ange-
nommen werden. Dieselben werden schön und
billigst angefertigt.

R. Greiner, Gärtnerei,
an der Leutenbacher Straße.

Winnenden.

Regenschirme

in Seide und Wolle, sowie
Spazierstöcke
in schöner Auswahl empfiehlt zu den
billigsten Preisen.

Fr. Kiedaisch, Dreher.

Winnenden.

Wahlvorschlag

der vereinigten Bürgergesellschaften
zum Bürgerausschuß.

Zum Obman

H. Kaufmann Aug. Binz.

Zu Mitgliedern:

H. Louis Krantter, Uhrmacher.

„ Fr. Krauß, zur Krone.

„ Werkmeister Krämer.

„ Christian Klöpfer, Andreas Sohn.

„ Bäckermeister Hübner.

„ Schneidermeister Burthardtsmayer.

Um einer Zerspaltung der Stimmen vorzu-
beugen, bitten wir unsere Freunde um unveränderte
Annahme dieses Vorschlags.

Zur Wahl des Bürgerausschusses.

Bürger! wählet einen Mann

Der sparsam ist und recht,

Und keinen Bürger scheut;

Und seinem W. treu bleibt.

Vorschlag zur Bürgerausschuhwahl.

Mittwoch Nachmittags 3-6 Uhr.

Zum Obmann:

Christian Klöpfer, Andreas Sohn.

Zu Mitglieder:

Fr. Hermann Binz, Kaufmann.

„ Ferdinand Hüllwarth, Weing.

„ J. F. Müller, Schuhmacher b. Schw. Th.

„ Gottlieb Krauter, Zeugschmid.

„ W. Groß, Zeugmacher.

„ Christian Klöpfer, Johannes Sohn.
Mehrere Wähler.

Winnenden.

Zur Bürgerausschuhwahl.

Damit die Stimmen nicht unnötigerweise zer-
spaltet werden, ersuche ich dringend, von meiner
Person Umgang zu nehmen.

Meine öftere Abwesenheit, geschäftliche und
andere Gründe verhindern mich, eine weitere Ver-
pflichtung zu übernehmen.

Hermann Binz.

Stichhusten, Engbrüstigkeit, Verschleimung.

Meine Frau litt schon mehrere Jahre an Stichhusten, Engbrüstigkeit, Verschlei-
mung. Nachdem sie nunmehr den ächten rheinischen

Trauben-Brust-Honig von W. H. Zickenheimer in Mainz,
aus dem Depot des Herrn A. Reifig hier gebrauchte, wurde sie von ihren hartnäckigen Leiden
befreit und erfreut sich wieder voller Gesundheit.

Gerolzhofen (Bayern), 26. Novbr. 1882.

A. Braun, Privatier.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig seit 17 Jahren aus dem Extracte auserlesener rheinischer
Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs
allein ächt bereitet von W. H. Zickenheimer in Mainz ist das edelste, angenehmste
und wirksamste Haus- und Genußmittel bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung,
Halb- und Brustleiden, Husten der Kinder etc. und durch unzählige Anerken-
nungen ausgezeichnet. Jede Flasche trägt nebige Verschlußmarke, sowie im Glase
und auf dem Etikett die Firma des Erfinders und Fabrikanten.



Zu haben in Winnenden bei **Fr. Schmid, Apotheker.**

Auch für dieses Jahr empfehlen wir unsere Spinnerei zum Verarbeiten von

Flachs-, Hanf- und Abwerg

zu Garn und Leinwand in besten Qualitäten, mit dem Beifügen, dass wir den bis-
herigen Spinnlohn von 12 Pfg. auf

10 Pfennige für den Meterschneller

herabgesetzt haben. Unsere bekannten unten benannten Agenten werden wie bisher
bereitwillig Sendungen für uns besorgen.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg.

C. F. Glock, Winnenden.

Winnenden.

Einladung zum Abonnement

auf die

Warte des Tempels.

Da es doch zeitgemäß ist, laut allen
Zeichen der Zeit, daß die Weissagung
mehr Beachtung verdient, weil sie auch
zugleich ein Licht ist, in einer dunklen
Zeit, wie wirklich, so denke ich, indem
in der „Warte des Tempels“ Schritte
angezeigt werden, welche aus dieser Ver-
wirrung herausführen, daß dieses Blatt
Manchem zur Aufklärung dienen kann;
denn es heißt Jesajas 2. Cap. 3. Vers:
Kommt laßt uns auf den Berg des
Herrn gehen u. s. w. — Auch könnten
noch einige mit mir mitlesen. Das
Blatt kostet 4 M. halbjährlich.

David Schwyer, Messerschmid.

Winnenden.

Hefenabschlag.

Meine rühmlichst bekannte Hefe ist durch ihre
Triebkraft und Reinheit nicht nur den Bäckern
und Händlern, sondern auch zum Ansat in
Brennereien sehr zu empfehlen. Bis auf weiteres
das Pfund zu 18 Pfennig.

Mühle.

Hertmannsweiler.

Unterzeichnete hat eine
trächtige Kuh
zu verkaufen. Liebhaber sind eingeladen.
Wiedmann Wittwe.

Das Bettfedern-Lager

Schliemann & Köhler in Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme

(nicht unter 10 Pfund) gute neue

Bettfedern für 60 Pfennig

das Pfund, vorzüglich gute Sorte

für 1 M. 25 Pfg., Prima Halbdaunen

nur 1 M. 60 Pfg. Verpackung zum

Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfund

5 pCt. Rabatt.

Winnenden.

Da von heute an

kein Heiner

mehr ausgeschenkt werden darf, so gebe ich, um
damit aufzuräumen, bei Abnahme

von 10 Biermarken Mk. 1
ein leeres $\frac{3}{8}$ -Str.-Glas dazu.

Wilh. Renner, z. Hirsch.

Vorschlag zur Bürgerausschuhwahl.

Zum Obmann:

H. Apotheker Schmid,

Zu Mitgliedern:

H. Conditor Desterlin.

„ Jakob Burthardtsmayer, Schneider.

„ Jakob Prinz, Weing.

„ Friedr. Arch, Conditior.

„ David Haag, Weber.

„ Wilh. Friedrich, Bäcker.

Bei bössartigen Geschwüren, Salzfluß,
nassen und trockenen Flechten, bösen Füßen
und allen derartigen Leiden gibt es kein
besseres und sichereres Heilmittel als das
schon seit Jahren berühmte

Schrader'sche Pflaster

(Indian-Pflaster)

v. Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Kein Fußleider sollte einen Versuch,

der ihm sichere Heilung bringen wird, damit

versäumen. Paquet für längeren Gebrauch

hinreichend, 3 M.

Nur durch die Apotheken zu beziehen.

Zum neuen Jahr!

Vierundachtzig tritt herein

Was wird es auch mit dem Wein

Die Trauben-Beere gelb und groß

Miel edler Wein uns daraus floß.

Bewundernd ist ja das Gewächs,

Das den Wein uns dann ersetzt.

Freuen wird sich Groß und Klein

Ueber solchen guten Wein

Antz.

Fürs Herz.

Wunderth in allen Nöthen,

Kraftheld im Versuchungstreit,

Ewigwäter, wenn wir beten,

Friedesfürst in jedem Leid

Sei uns auch im neuen Jahr,

Treuer Jesu, mach' es wahr!

Zum Jahreswechsel.

Die Stadthür kündigt an in lauten Schlägen,
Die Klagen hallen durch die stille Nacht,
Daß sich ein Wanderer that zur Ruhe legen,
Der pflichtgetreu den schweren Lauf vollbracht.
Der gleiche Klang, der hier den Tod begleitet,
Ruft neues Leben wiederum hervor:
Ein neues Jahr die Zeitenbahn beschreitet,
Wo sich das andre müden Schritts verlor.

Denn: Neujahr! Neujahr! schallt es von der Gasse,
Geheime Freude zittert durch den Ruf,
Als ob das todt'ne Jahr man glühend haße,
Als ob es Leiden nur und — Leiden schuf.
Wie jauchzte man so freudig dem entgegen,
Dem kommenden in froher Zuversicht,
Dem Pilger gleichend, der auf nächt'gen Wegen
Mit Jubel grüßt der Sonne tagend Licht.

Wohl waren trüb' die Tage, die nun schwanden,
Es bot sich uns manch dornenvoller Streit,
Den wir, der Pflicht gehorchend, treu bestanden,
Uns stets bewußt, wie schwer und ernst die Zeit.
Wie manche süße Hoffnung auch zerschellte,
Wenn sich das Schicksal wider uns verschwor,
Das Hohngeflüster der Feinde uns umgellte,
Wir hoben mutig stets das Haupt empor.

Und konnten glücklich wir die Bahn vollenden,
Die vorgeschrieben uns des Himmels Schluß —
Zu Gott, dem Schirmer unser Blick sich wenden
Ihm Herz und Lippe freudig danken muß,
Daß er in väterlicher Guld und Gnade
Uns treu geführt durch jegliche Gefahr.
O daß der Zukunft tiefverschloss'ne Pfade
Er huldreich lichte auch im neuen Jahr!

So hoffen wir und schreiten ihm vertrauend
Nun in das neue Jahr mit heiter'm Muth,
Auf Fleiß und Arbeit unser Glück erbauend,
Das in uns selbst, ein köstlich Kleinod, ruht.
Und will sich hange Furcht im Herzen regen:
Der Hoffnung Stern erglänzet ewig klar.
Wir aber rufen froh der Welt entgegen:

Glück auf! Glück auf! Ein fröhlich neues Jahr!

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Am 1. Januar tritt eines der gesetzgeberischen Produkte aus der Frühjahrsession des Reichstags in Kraft, nämlich die Novelle zur Gewerbeordnung. In derselben handelt es sich bekanntlich vorzugsweise um eine Reihe von Beschränkungen und Kantelen für gewisse Gewerbebetriebe, bei deren Ausübung Mißbräuche und Ungehörigkeiten zu Tage getreten waren. Die wichtigsten Abänderungen, welche das bestehende Gewerbeerfahren hat, sind folgende: In Bezug auf die erwerbsmäßige Veranstaltung von Singspielen, Schaustellungen und theatralischen Aufführungen ohne höheres künstlerisches Interesse, sind die Bedingungen der Unterjagung verschärft. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich in Zukunft nach den landesrechtlichen Bestimmungen. Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes kann von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Gesinde-Vermiethung, Stellenvermittlung, Pfandleihgeschäfte, Trödelhandel, sollen künftig untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Der Handel mit Sprengstoffen, das Geschäft der Winkelkonjulenten, die Vermittlung von Immobilienverträgen, Darlehen, Heirathen etc., das Gewerbe der Auktionatoren soll derselben Beschränkung unterliegen.

Der Schwerpunkt der ganzen Novelle ist aber in den Bestimmungen über die Handelsreisenden und den Hausirhandel enthalten. In Bezug auf die Handelsreisenden ist die fatalste Bestimmung, welche das Auffuchen von Waarenbestellungen bei Privatpersonen ausschließen wollte, nicht durchgegangen. Doch bleiben noch genug Beschränkungen übrig. Die einschneidendsten Umänderungen haben die Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen erfahren, indem der Kreis der vom Feilbieten ausgeschlossenen Waaren erheblich erweitert worden ist. Auch das Ausüben der Heilkunde im Umherziehen seitens nicht approbirter

Personen, die Vermittlung von Darlehens- und Rückkaufsgeschäften, das Auffuchen von Bestellungen auf Branntwein ist verboten.

Der seiner Zeit am lebhaftesten debattirte Punkt ist der Paragraph über den Colportagebuchhandel, welcher auf Antrag des Abgeordneten Ackermann bei Gelegenheit der dritten Verathung des Gesetzes im Sinne der Regierungsvorlage wieder hergestellt wurde, nachdem er in der zweiten Lesung glücklich zurückgewiesen worden war. Nach demselben sind vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen alle Druckschriften, die „in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu bereiten geeignet sind“ oder mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, und außerdem wird dem Händler die Führung eines polizeilich genehmigten Verzeichnisses seiner Bücher auferlegt. Ferner sind die Bestimmungen über die Ertheilung des Wandererbescheinigungsbzw. Legitimationscheins erheblich verschärft und die Versagungsgründe erweitert. Ein heikler Punkt ist die Anordnung, wonach der Besitz von Kindern zum Versagungsgrund gemacht werden kann. Die mancherlei Ausschreitungen des Colportagebuchhandels müssen zu beseitigen gesucht werden. Der Staat ist nicht nur berechtigt, er ist sogar verpflichtet, hier läuternd einzugreifen. Es ist aber in Betracht zu ziehen, daß durch die polizeiliche Beaufsichtigung der Colportage leicht auch Uebergriffe stattfinden können, so daß die Regierung Gefahr läuft, das Kind mit dem Bade auszuschiütten.

Der conservative Zug, der sich in der Annahme der Gewerbeordnungs-Novelle äußerte, ist charakteristisch für die allgemeine Lage.

(Württb. Landesztg.)

Tagesberichte.

Berlin, 27. Dez. Die Nachricht dürfte allseitig angenehm berühren, daß die Reichsregierung dem Reichstage neue Ausführungsbestimmungen zu § 7 des Nahrungsmittelgesetzes vorlegen werde. Die Einführung einer obligatorischen Fleischschau und das Verbot der Bleiröhren bei Bierapparaten dürfte schwerlich Gegner im Reichstage finden.

Berlin, 28. Dez. Die „Prov.-Korresp.“ veröffentlicht einen Artikel „Zum Jahreschluss“, worin es heißt: Das Einvernehmen der führenden Mächte des Welttheils ist nicht nur nicht erschüttert, sondern um neue Bürgschaften bereichert worden. Das Vertrauen des Auslandes zur Friedlichkeit der deutschen Politik und zur Friedenstendenz der von ihr geschlossenen Verbindungen ist allenthalben gekräftigt. Die große Zahl der während des Sommers und Herbstes stattgehabten Begegnungen gekrönter Häupter trug wesentlich dazu bei, den Ausblick in die politische Zukunft des Welttheils zu erhellen. Der Artikel gedenkt sodann der spanischen und italienischen Reise des Kronprinzen, welcher wesentlich dazu beigetragen habe, durch sein Erscheinen den Glauben an die Friedensmission des deutschen Volkes bis über die Pyrenäen und Alpen mächtig zu fördern. Um die Lösung bestimmter Aufgaben der Politik haben es sich in den von dem Kronprinzen besuchten Ländern nicht gehandelt, eben darum werde es mit hoher Befriedigung erfüllen, daß der Kronprinz überall eine Aufnahme gefunden habe, welche dafür bürgte, daß die Sammlung der Kräfte des deutschen Volkes von den Freunden des Friedens und der Ordnung anerkannt und ihrer wahren Bedeutung nach gewürdigt wird.

— Eine wirkliche Weihnachtsfreude ist nach den Berichten der Köln. Ztg. und anderer Blätter dem einsamen Kanzler in Friedrichsruh zu Theil geworden; er ist, Dank einer geschickten Bantingkur um 60 Pfund Körpergewicht erleichtert und hat zum ersten Mal seit Jahren wieder ein Pferd besteigen können, um einen Spazierritt in seine Wälder zu machen. Wir gratuliren dazu und bitten den wiedergenesenen Kanzler, zum Dank für das glückliche Ereigniß Deutschland von den Korn-, Holz- und Speckzöllen zu befreien. Bescheidener kann man doch gewiß nicht sein?

Stuttgart, 25. Dez. Wie wir aus San Remo erfahren, ist die Genesung Seiner Majestät des Königs in befriedigendem, wenn auch langsamem Fortschreiten begriffen.

Stuttgart. Zu der am 6. Januar stattfindenden Landesversammlung der Volkspartei werden aus allen Theilen des Landes zahlreiche Besuche erwartet, da auf derselben die wichtigsten Fragen aus Reichstag und Landtag zur Sprache kommen werden.

Bruchsal, 26. Dez. Großes Aufsehen erregt hier die plötzlich an sechs Gewerbetreibende ergangene Kündigung der seither für das hiesige Spital gelieferten Arbeiten. Die betr. Unternehmer, welche schon seit einer langen Reihe von Jahren die Lieferungen besorgten, haben bei den letzten Landtagswahlen volksparteilich gewählt und werden nun nach den bekannten Mustern gemäßigelt.

§ Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“ klagt darüber, daß den Franzosen aus Anlaß der Einnahme von Sontay der Erfolgsdufel in den Kopf gestiegen sei; selbst diejenigen, welche Anfangs Feuer und Flamme gegen die Tonkinexpedition gespieen hatten, stimmen jetzt Hosiannah an und was das Groß der Pariser betrifft: „wenn's Geschäft nur besser ginge, könnten Vater Grey und sein tapferer Großvater ruhig machen, was ihnen gefiele.“

Landesnachrichten.

Stuttgart. Am das von J. M. der Königin gestiftete Ehrenzeichen für treue weibliche Dienstboten sind laut „Schw. M.“ über 400 Bewerbungen aus allen Theilen des Landes eingekommen. Nur wenige Gesuche, bei denen die Voraussetzungen des Statuts nicht zuträfen, konnten nicht berücksichtigt werden. Die sämmtlichen übrigen Bewerberinnen, welche durchweg das Lob eines ungetrübten guten Leumunds und langjähriger treuer Dienste zur Seite steht, wurden durch die Gnade J. M. der Königin an Weihnachten mit Ehrenkreuz und Diplom erfreut. Von den mit Ehrenzeichen behachten 406 weiblichen Dienstboten dienen in einer Familie, bezw. auf einem Anwesen über 67 Jahre 1, über 55 Jahre 1, 54 J. 1, 52 J. 4, 51 J. 2, 50 J. 1, 49 J. 3, 48 J. 2, 47 J. 6, 46 J. 2, 45 J. 7, 44 J. 5, 43 J. 7, 42 J. 6, 41 J. 9, 40 J. 9, 39 J. 7, 38 J. 12, 37 J. 10, 36 J. 15, 35 J. 16, 34 J. 16, 33 J. 16, 32 J. 20, 31 J. 30, 30 J. 24, 29 J. 39, 28 J. 33, 27 J. 35, 26 J. 32, 25 J. 35.

— Das Befinden des Bankier Hei Bronner und seines Freundes Detinger ist fortgesetzt ein befriedigendes; dagegen ist die in mehreren Provinzialblättern erschienene Nachricht Heilbronner sei bereits seit mehreren Tagen aus dem Katharinenhospital entlassen, unbegründet.

Göppingen, 26. Dezbr. Der seinerzeit wegen Verdachts der Wechselfälschung inhaftirte Führer der hiesigen Arbeiterpartei, G. Morlock, wurde gestern Vormittag 9 Uhr auf die Dauer der weiteren Verhandlung gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt. — Eine neuere Nachricht meldet nun: Der gegen Kaution in Freiheit gesetzte Morlock hat das Weite gesucht.

Münchingen, 25. Dez. Ein schwerer Unglücksfall hat sich in letzter Zeit in unserem Orte zugetragen. In der Nähe des Gasthofs zum Abler war eben ein 10 Meter tiefer Brunnen gegraben. Zimmermeister Möggle, der eines Vormittags die Tiefe des Brunnens besichtigte, zog den des Weges kommenden Bauer G. Wagner zu sich an den Brunnen heran, um scherzweise mit ihm die Tiefe desselben auszumessen. Während des Scherzens und Gankelns fiel aber Möggle selbst so unglücklich hinab, daß er beide Beine brach, die ihm nach einander abgenommen werden mußten. Der Zustand des Verunglückten ist so besorgnißerregend, daß eine neue Amputation nothwendig erscheint, die er allerdings schwerlich überleben wird. Der Fall wird hier allgemein bedauert, da Möggle als gemüthlicher und solider Handwerksmann gilt.

Siehe der „Wandkalender“.